

Datenschutzhinweis „Anzeige / Bestätigung der schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung von Bauschutt in einem technischen Bauwerk“

Verantwortlich für die Datenerhebung

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Fachbereich 14 Kommunale Abfallwirtschaft und Staatliches Abfallrecht
Färberstraße 1
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon: 08631 / 699 – 0
Email: abfallrecht@lra-mue.de

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Datenschutzbeauftragter
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon: 08631 / 699 906
Email: datenschutz@lra-mue.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. KrWG, NachwV
Antrag auf Erteilung einer Abfallerzeugernummer

Weitergabe von Daten

Fachstellen und -behörden, Datenverarbeitungssystem ASYS

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden beim Landratsamt Mühldorf a. Inn so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Mühldorf a. Inn, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Anzeigebearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die weitere Bearbeitung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.